

Ergänzende Verfahrensbestimmungen zum Regionalbudget 2023
Stand 14.09.2022

Ergänzende Verfahrensbestimmungen der „ILE Holzwinkel-Altenmünster“ zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2023

In der „ILE Holzwinkel-Altenmünster“ sind die Gemeinden Adelsried, Altenmünster, Bonstetten, Emersacker, Heretsried und der Markt Welden vertreten. Die das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) umsetzende Einheit ist das Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V.

Die für die Umsetzung des Regionalbudgets verantwortliche Stelle ist die Verwaltungsgemeinschaft Welden (VGem. Welden).

1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte des Zusammenschlusses „ILE Holzwinkel-Altenmünster“ im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (STMELF) für die Förderung eines Regionalbudgets im Rahmen der ILE.

2. Geltungsdauer

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme des Zusammenschlusses „ILE Holzwinkel-Altenmünster“ am Förderprogramm Regionalbudget im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2023.

3. Berufung eines Entscheidungsgremiums

3.1 Der Gesamtvorstand des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. beruft ein Entscheidungsgremium, das sich aus 7 Personen zusammensetzt. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des STMELF. Keine Interessensgruppe hat mehr als 49% Stimmanteile im Entscheidungsgremium.

3.2 Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Dauer des Jahres 2023 berufen.

3.3 Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

*Ergänzende Verfahrensbestimmungen zum Regionalbudget 2023
Stand 14.09.2022*

3.4 Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie können statt Sitzungen auch Beschlüsse im Umlaufverfahren erfolgen. Den stimmberechtigten Mitgliedern sind in diesem Fall ab Versand mindestens zwei Wochen Zeit zur Abstimmung einzuräumen. Mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder müssen an der Abstimmung teilnehmen. Den stimmberechtigten Mitgliedern sind mit Versand der Abstimmungsunterlagen auch sämtliche relevanten Projektunterlagen zu den Kleinprojekten zur Kenntnisnahme beizulegen.

3.5 Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen per Akklamation gefasst.

3.6 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenskonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratungen und Entscheidungen zu Kleinprojekten auszuschließen.

3.7 Mitglieder des Entscheidungsgremiums können ihre Tätigkeit jederzeit fristlos durch schriftliche Kündigung beenden. Der Gesamtvorstand des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. kann im Verlauf des Jahres 2023 jederzeit neue Mitglieder für das Entscheidungsgremium berufen.

4. Berufung einer Verantwortlichen Stelle

Der Gesamtvorstand des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. beruft die VGem. Welden als Verantwortliche Stelle. Deren Aufgaben sind im Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse im Jahr 2023 des STMELF aufgeführt.

5. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF wird die Mindestdauer des Aufrufs auf vier Kalenderwochen festgelegt. Es ist möglich, mehrere Aufrufe zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte vorzunehmen. Der Antragsteller des Kleinprojekts ist verpflichtet, die Förderanfrage schriftlich unter Angabe der Projektbeschreibung mit kurzer Darstellung des geplanten Vorhabens und Nennung der voraussichtlichen Ausgaben, die durch Kostenschätzungen, Kosten-, Lieferangebote etc. nachzuweisen sind, bei der Verantwortlichen Stelle zu beantragen.

6. Auswahlkriterien

Der Gesamtvorstand des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. legt folgende Auswahlkriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets im Jahr 2023 fest. Dabei wird unterschieden in Ausschlusskriterien und zusätzlichen Kriterien. Insgesamt muss eine Gesamtpunktzahl von 10 Punkten erreicht werden, damit ein Kleinprojekt gefördert werden kann.

6.1 Ausschlusskriterien

K 1: Ausschlusskriterium „Umsetzung in einer ILE-Gemeinde“

Die Umsetzung des Kleinprojekts muss auf dem Gemeindegebiet einer der ILE angehörigen Gemeinde erfolgen: Gemeinde Adelsried, Gemeinde Altenmünster, Gemeinde Bonstetten, Gemeinde Emersacker, Gemeinde Heretsried, Markt Welden

Wird ein Kleinprojekt nicht in einer ILE-Gemeinde umgesetzt, kann es nicht bewilligt werden.

Ergänzende Verfahrensbestimmungen zum Regionalbudget 2023
Stand 14.09.2022

K 2: Ausschlusskriterium „Beitrag zur Zielerreichung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts“

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit des Kleinprojekts, zu einem der Entwicklungsziele des ILEK beizutragen. Wird mit dem Kleinprojekt kein Entwicklungsziel verfolgt, kann es nicht bewilligt werden.

K 2: Beitrag zur Zielerreichung des ILEK		Punkte
3 Punkte:	Mindestens drei Entwicklungsziele werden tangiert	
2 Punkte:	Mindestens zwei Entwicklungsziele werden tangiert.	
1 Punkt:	Ein Entwicklungsziel wird tangiert	
0 Punkte:	Es wird kein Entwicklungsziel tangiert (-> Ausschluss)	

K 3: Ausschlusskriterium „Förderung einzelunternehmerischer Absichten“

Dient ein Kleinprojekt lediglich den wirtschaftlichen Absichten eines Einzelunternehmens oder dessen Urinteressen hinsichtlich des Geschäftszwecks, ist es nicht förderfähig.

6.2. Auswahlkriterien

K 4: Auswahlkriterium „Nachhaltigkeit“

Das Kleinprojekt ist nachhaltig angelegt und berücksichtigt ökonomische, soziale und ökologische Belange. Die Aussage trifft zu -> 1 Punkt!

K 4: Nachhaltigkeit	Punkte
K 4.1 Das Projekt verbessert die Vielfalt von Produkt- und Dienstleistungsangeboten in der Region (Wettbewerbsfähigkeit).	
K 4.2 Das Projekt stärkt den Wirtschaftsraum Holzwinkel und Altenmünster.	
K 4.3 Das Projekt verbessert das Angebot an (Weiter-) Bildungsmaßnahmen.	
K 4.4 Das Projekt dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt.	
K 4.5 Das Projekt dient dem Umweltschutz und trägt bspw. durch Energieeffizienz, Energieeinsparung oder Nutzung Erneuerbarer Energien zum Klimaschutz bei.	
K 4.6 Das Projekt begünstigt umweltgerechte oder alternative Mobilitätsformen.	

K 5: Auswahlkriterium „Vernetzung und Zusammenarbeit“

Das Kleinprojekt unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit einzelner Akteure innerhalb der Region.

K 5: Vernetzung und Zusammenarbeit	Punkte	
2 Punkte:	Das Kleinprojekt befördert die Vernetzung und Zusammenarbeit mehrerer Akteure in der Region.	
1 Punkt:	Das Kleinprojekt befördert die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure in einer Gemeinde	
0 Punkte:	Es wird keine Vernetzung und Zusammenarbeit angestrebt.	

K 6: Auswahlkriterium „Innovativer Ansatz“

Das Kleinprojekt stellt ein neuartiges Konzept oder Angebot für die Region Holzwinkel und Altenmünster dar.

Ergänzende Verfahrensbestimmungen zum Regionalbudget 2023
Stand 14.09.2022

K 6: Innovativer Ansatz		Punkte
3 Punkte:	Das Kleinprojekt ist / unterstützt ein neuartiges Konzept / Angebot in der Region.	
2 Punkt:	Das Kleinprojekt ist / unterstützt ein neuartiges Konzept / Angebot in der Gemeinde.	
0 Punkte:	Das Kleinprojekt ist / unterstützt kein neuartiges Konzept / Angebot.	

K 7: Auswahlkriterium „Ausstrahlungseffekte und Bedeutung für die Region“

Das Kleinprojekt wirkt sich positiv und direkt auf die Region aus.

Die Aussage trifft zu -> 1 Punkt!

K 7: Ausstrahlungseffekt und Bedeutung für die Region	Punkte
K 7.1 Das Projekt trägt zum Ausbau der Naherholungsmöglichkeiten bei.	
K 7.2 Es wird ein Angebot geschaffen, von dem mehrere Zielgruppen profitieren.	
K 7.3 Das Projekt fördert ehrenamtliches Engagement oder basiert auf ehrenamtlichem Engagement.	
K 7.4 Das Projekt wird von Marketingmaßnahmen begleitet. (-> 2 Punkte!)	
K 7.5 Das Projekt wird erlebbar gemacht bspw. durch eine Eröffnungs-/ Informationsveranstaltung. (-> 2 Punkte!)	
K 7.6 Die Bedeutung sowie der Nutzen für die Region wird als hoch eingeschätzt. (-> 2 Punkte!)	

K 8: weitere Kriterien

Die Aussage trifft zu -> 1 Punkt!

K 8: weitere Kriterien	Punkte
K 8.1 Das Projekt fördert Integration.	
K 8.2 Das Projekt fördert die Jugend in ihrer Gestaltungsfreiheit und Initiative.	
K 8.3 Das Projekt bereichert das kulturelle Leben.	
K 8.4 Das Projekt fördert die regionale Identität (bspw. hinsichtlich Baukultur, Handwerk, Tradition).	

6.3. Der Träger eines Kleinprojekts muss mit der Förderanfrage auch eine Projektbeschreibung vorlegen. In diesem Dokument nimmt der Träger die Bepunktung der Auswahlkriterien selbst vor und begründet diese stichhaltig und nachvollziehbar.

6.4 Die verantwortliche Stelle prüft die Bepunktung und deren Stichhaltigkeit sowie die Förderfähigkeit des Kleinprojekts, über den bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird. Anhand der erreichten Punktezahlen wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheidet die Position im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage. Bei Punktegleichstand von Förderanfragen wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die mehr Ziele des ILEK tangiert. Besteht weiterhin Gleichstand, wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die eine höhere Zahl im Auswahlkriterium K 4 Nachhaltigkeit

*Ergänzende Verfahrensbestimmungen zum Regionalbudget 2023
Stand 14.09.2022*

aufweist. Die verantwortliche Stelle

dokumentiert schriftlich, wie Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind.

Der Fördersatz wird ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF auf bis zu 80% festgelegt, gedeckelt bei 10.000,00 € maximaler Fördersumme. Die förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe eines Kleinprojekts je Letztempfänger betragen 20.000,00 €.

6.5 Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf bis 500,00 € werden nicht gefördert.

6.6. Der Antragsteller verpflichtet sich, hinsichtlich der Kostenschätzungen, Kosten-, Lieferangebote Preisauskünfte anzugeben, die nicht älter als 6 Monate bezogen auf das Datum der Förderanfrage sind.

7. Transparenz der Auswahlentscheidung

7.1 Das Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V. veröffentlicht den Aufruf, die ergänzenden Verfahrensbestimmungen, die Vorlage „Beschreibung des Kleinprojekts“ sowie das Procedere des Auswahlverfahrens auf der Website <https://freiraum-zum-leben.de/regionalbudget.html>.

7.2 Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. mit einer entsprechenden Presseerklärung veröffentlicht.

8. Inkrafttreten der Verfahrensbestimmungen

Diese Ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten durch Beschluss des Gesamtvorstandes des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. vom 14.09.2022 mit Eingang des Förderbescheids zur Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2023 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Welden
Marktplatz 1
86405 Welden
Scheider
1. Vorsitzender



Stefan Scheider
Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft Welden